

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9.  
BImSchV)**

**Antrag der WEA Bleiwäsche GbR, v. d. Herrn Werner Ebbers auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4  
BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-147 EP5  
E2 mit einer Nabenhöhe von 155,10 m und einer Nennleistung von 5.000 kW  
im Stadtgebiet Brilon  
-Änderungen der Genehmigung-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde die Genehmigung der WEA Bleiwäsche GbR, v. d. Herrn Werner Ebbers, An der Grotte 17, 33181 Bad Wünnenberg vom 01.04.2022 am 20.03.2023 und am 05.04.2023 geändert.

**Gegenstand der Bescheide ist der Betrieb von einer Windenergieanlage.**

<b>WEA-Typ</b>	<b>Anlagen-Nr.</b>	<b>Nennleistung [kW]</b>	<b>Nabenhöhe [m]</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
ENERCON E-147 EP5 E2	8194570.1	5.000	155,1	Alme	21	45

**Nebenbestimmungen**

Die Bescheide haben Nebenbestimmungen zum Artenschutz geändert bzw. aufgehoben.

Die Entscheidung wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Die Bescheide liegen in der Zeit vom **13.04.2023** bis zum **27.04.2023** beifolgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadtverwaltung Brilon**

Nebengebäude Strackestr. 2, 59929 Brilon  
Montag bis Mittwoch von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr,  
Donnerstag von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und  
Freitag von 8:15 Uhr bis 13:00 Uhr.

Es empfiehlt sich, telefonisch einen Termin unter der Telefon-Nr. 09261/794150 zu vereinbaren.

**2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg**

Zimmer 02 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg  
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie  
Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

**3. Hochsauerlandkreis (Genehmigungsbehörde)**

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz  
Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon  
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie  
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und  
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **13.04.2023** bis zum **27.04.2023** eingesehen werden.

Die Entscheidung wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bescheide können Sie vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster binnen eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde, schriftlich Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).\*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

\* *Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*

Brilon, 12.04.2023

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz  
Az: 42.40102-2021-04

Im Auftrag  
gez. Kraft